

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis wöchentl. im voraus 60 Goldpf. freibl., auschl. Trägerl. Einzelne Nr. 10 Goldpf., Sonntags-Nr. 15 Goldpf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,10 Goldmark, v. außerhalb des Bezirkes 0,15 Goldmark, 3 gesp. Reklamazeile 0,45 Goldmark, Hinweise auf Anzeigen und Eingekaufte 0,10 Goldmark, Nachweise- und Offertengebühr 0,10 Goldmark, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Gegründet 1878. Fernsprecher Nr. 8. Postfach Nr. 8. Postkontonummer Amt Leipzig Nr. 4488. Bankkonto: Vereinsbank zu Golditz Filiale Waldenburg Stadtkontonummer Waldenburg 16. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Eintreibung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachlass hinfällig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichte zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Bereins (E. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Landesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlaatz, Schwaben, Wolkensdorf und Ziegelheim.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabebetrag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Geschäftszeit 12, 2-5 Uhr. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Eiche; in Wolkensdorf bei Herrn Vinus Friedemann; in Denig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Ausperrung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unter Befehl hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernübernehmer ausgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 291

Sonntag, den 16. Dezember 1923

46. Jahrgang.

Rücktritt der sächsischen Regierung.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betr. Ermäßigung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die Verhältniszahl für die Zeit vom 16. bis 22. Dezember 1923 ist 650,000 (sechshundertfünfzigtausend), d. h. die in der letzten Septemberhälfte geltenden Ermäßigungssätze (Grundzahlen) beim Steuerabzug sind mit dieser Zahl zu vervielfachen.

Glauchau, am 14. Dezember 1923.

Das Finanzamt.

Dollarkurs (am 14. Dez.) 4200 Milliarden. Die Reichsregierung kündigt für 1924 eine große Anzahl neuer Steuern an.

Zufolge der schwierigen Finanzverhältnisse konnten die Beamtengehälter nur zum Teil ausgezahlt werden.

Deutschland will in der Rhein- und Ruhrfrage direkt mit Frankreich verhandeln.

Ein an Deutschland zu gewährendes dreijähriges Moratorium hat günstige Aussichten.

Der Reichsfinanzminister fordert 40 Prozent Beamtenverminderung.

Die Arbeitszeit für die Beamten wurde auf wöchentlich 54 Stunden festgesetzt.

An der Ruhr wurde der Zehnkrundentag eingeführt.

Die Sachverständigenkonferenz findet Anfang Januar statt.

Die deutsche Beamtenschaft protestiert gegen die neue Gehaltsregelung.

Die Lohnsteuer bringt jährlich 900 Millionen Goldmark.

Eine rein bürgerliche Regierung in Sachsen ist nicht ausgeschlossen.

Der württembergische Landtag soll von 101 auf 70 Abgeordnete vermindert werden.

Poincaré will den deutschen Geschäftsträger empfangen und ist bereit, in Verhandlungen mit Deutschland einzutreten.

Amerika verwendet 10 Millionen Dollar für die hungernden deutschen Kinder.

Präsident Coolidge billigt die private Wohltätigkeit zur Unterstützung des deutschen Volkes.

In Mexiko steht eine Entscheidungsschlacht bevor.

Waldenburg, 15. Dezember 1923.

In Kreisen der Reichsregierung besteht die Ansicht, demnächst an die französische Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Rhein- und Ruhrfrage zum Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen Berlin und Paris zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Neubesezung der deutschen Botschaft in Paris erörtert. Pariser Pressstimmen wirken sehr vernehmlich, indem sie die Nichtbesezung des deutschen Botschafterpostens in Paris als bedauerlich bezeichnen. Demgegenüber wird von der deutschen Regierung darauf hingewiesen, daß die Frage der Besezung der deutschen Botschaft in Paris schon wiederholt angeschnitten worden ist, und daß man nicht weniger als drei Botschafterkandidaten vorgeschlagen habe, ohne daß die französische Regierung es für notwendig gehalten hätte, darauf zu antworten. Es sind fast 4 Monate seit dieser Anfrage ins Land gegangen, und die in der französischen Presse laut werdenden Neußerungen des Bedauerns haben angesichts dieses Verhaltens der französischen Regierung einen etwas merkwürdigen Beigeschmack.

Nun hat aber die Frage der Besezung der deutschen Botschaft in Paris wegen der inzwischen erzielten indirekten oder privaten Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen Wirtschaft und französischen Besezungsbehörden eine Sage geschaffen, die allzu ausgebreitet, sehr kompliziert ist. Das Hauptmotiv dieser Verhandlungen ist der sogenannte Mißstand der deutschen Wirtschaft. Der gegenwärtige Stand der deutschen Wirtschaft ist derart bedauerlich, daß man sich

naler diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Frankreich aber unterhält zurzeit eine Besatzungsarmee im Rheinlande. Es hat den Nicumvertrag mit Vertretern des deutschen Privatbesitzes abgeschlossen. Es hat eine ganze Anzahl von Uebergriffen, von Rechtsbrüchen begangen, die weder rüdgängig gemacht, noch gesühnt worden sind. Wird trotz aller dieser Umstände heute ein Botschafter in Paris ernannt, so entsteht alsbald die Frage, ob der gegenwärtige Zustand der tatsächlichen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Ländern als normal gelten kann oder nicht. Die Ernennung eines Botschafters stempelt ihn als normal und rechtmäßig, sofern der Botschafter nicht sofort Einspruch dagegen erhebt. Einsprüche und Proteste haben wir in Fülle bekanntgegeben und vorgebracht. Sie haben uns nicht geholfen. Sie haben auch keine größere Aussicht auf Erfolg, wenn sie durch die Vermittlung eines akkreditierten deutschen bevollmächtigten Botschafters in Paris vorgebracht werden. Der Vorteil eines solchen Vorgehens läge offenbar ausschließlich auf Seiten Frankreichs. Frankreich könnte den bündigen Beweis erbringen, daß sich Deutschland mit den gegenwärtigen Zuständen im Rheinlande abgefunden habe, denn hätte es dieses nicht, so würde es ja keinen Botschafter nach Paris geschickt haben. So hängt an der scheinbaren rein formalen Frage der Besezung des Botschafterpostens ein sehr viel größerer politischer Interessentkomplex als man glauben sollte.

Die Steuerreform.

Umgestaltung der Einkommensteuer.

Wie sich die Reichsregierung die neuen Steuern denkt, darüber werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Grundsätzlich sollen die neuen Steuern für 1924 durch Notverordnungen geregelt werden.

Was zunächst die Einkommensteuer anbelangt, soll von Handel und Gewerbe eine Art Umsatzsteuer erhoben werden, die 2 Proz. der gesamten Roheinnahmen abzüglich der Löhne und Gehälter umfaßt. Besondere Unbilligkeiten, die sich aus diesem verhältnismäßig hohen Verfahren ergeben würden, sollen bei der nächsten Veranlagung, also am Schlusse des Jahres 1924, ausgeglichen werden. Für die Landwirtschaft wird zur Vermögenssteuer ein Zuschlag erhoben, der eine Goldmark für jedes Tausend Papiermark des Vermögenswertes im Jahre 1922 vierteljährlich beträgt. Die freien Berufe sollen nach Abzug der Werbungskosten 10 Proz. ihres Einkommens des Jahres 1924 entrichten, bei Einkommen über 6000 Mark 20 Proz. Die ergiebteste Steuerquelle für das Reich bleibt nach wie vor die Lohnsteuer, für die die Freigrenze allgemein auf 10 Goldmark wöchentlich festgesetzt wird. Die Nettosteuern, die von Löhnen und Gehältern durch Steuerabzug gezahlt werden, dürften ungefähr so hoch bleiben, wie sie jetzt sind, d. h. etwa 6-8 Prozent vom Einkommen ausmachen. Man rechnet darauf, daß die Lohnsteuer 72 Millionen Goldmark monatlich, jährlich also annähernd 900 Millionen Goldmark ergeben wird, ein Betrag, der etwa den vierten Teil des steuerlichen Gesamtaufkommens darstellt.

Die Finanzlage des Reiches ist eben sehr ernst und es muß zu allen erdenklichen Mitteln gegriffen werden, um wieder Geld in die Reichskassen zu leiten, damit das Reich seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Vermögens-, Erbschafts- und Verbrauchssteuern. Die Vermögenssteuer soll bis zu 25 000 Goldmark 3 v. H., bis 50 000 Goldmark 4 v. H. und bei Vermögen über 100 000 Goldmark 7 v. H. betragen, was zu progressiven Zuschlägen für die ganz großen Vermögen kommen. Das Vermögen wird weiter belastet, und zwar durch die Erbschaftsteuer von 10

Ueber die Erbschaftsteuer ist man sich noch nicht einig. Der Streit geht um die Frage, ob Kinder, Stief- und Adoptivkinder von der Erbschaftsteuer befreit werden sollen oder nicht. Eine Erbschaftsteuer, die die Kinder der Verstorbenen frei läßt, ist aber eine stumpfe Waffe, mit der der Staat nicht viel anfangen kann. Es scheint, als ob der Borentwurf, der die Befreiung der Kinder vorsah, geändert wird.

Die Verbrauchssteuern sollen sämtlich nach Goldmark berechnet werden. Eine weitere Notverordnung bezweckt die Erfassung der Inflationsgewinne. Ferner ist eine starke steuerliche Heranziehung der Hausbesitzer und Obligationsschuldner geplant. Die größte steuerliche Einnahme nächst der Lohnsteuer aber soll eine Mietzinssteuer bilden, die auf den gesamten städtischen Hausbesitz gelegt wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß im Laufe des Jahres 1924 die Mieten wieder auf ihre Vorkriegshöhe gebracht werden. Von den Mietserträgen sollen dann etwa 50 Proz. an den Fiskus abgeführt werden. Das Reich will diese Steuer, deren Ertrag unter Zugrundelegung von 50 Prozent der Vorkriegsmieten jährlich etwa 2 bis 3 Milliarden Goldmark ergeben wird, den Ländern überlassen, die sie entweder ganz oder zum Teil den Gemeinden zur Verfügung stellen werden. Ferner soll im Wege der Notverordnung die Aufwertung von Hypotheken unterbunden werden. Ueber die Verwendung der Mietzinssteuer steht endgültiges noch nicht fest, aber sicher wird ein Teil als Bauzuschüsse Verwendung finden. Unentschieden ist noch die Form, in der die Obligationsschuldner, denen in den letzten Jahren große Inflationsgewinne zugeflossen sind, steuerlich herangezogen werden sollen. Jedenfalls geht das Bestreben dahin, daß die Unternehmungen, die ihre Obligationen mit völlig entwertetem Geld zurückgezahlt haben, einen erheblichen Teil ihres Gewinns abgeben müssen.

Die Großfinanz über die Lage.

Die Regierungsaussagen über die schlechte Finanzlage des Reiches haben begreiflicherweise die Öffentlichkeit in eine starke Erregung versetzt und in weiten Kreisen eine geradezu verzweifelte Niedergeschlagenheit hervorgerufen. Der „Deutsche Handelsdienst“ hat sich an eine Reihe prominenter Herren der Berliner Großfinanz gewandt und sie um ihre sachliche Meinung zur augenblicklichen Situation befragt. Das Ergebnis läßt sich kurz in folgendem zusammenfassen: Es sind in diesen Tagen an Steuerengängen zu erwarten: die Nachzahlung auf die Umsatzsteuer, eine Rate der Rhein- und Ruhrabgabe, ein Abschlagszahlung der Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer. Wenn die Eintreibung dieser Beträge mit der nötigen Energie und Beschleunigung erfolgt, so stehen der Reichsregierung in kurzer Zeit Beträge zur Verfügung, mit denen sich das Schlimmste abwenden läßt. Das deutsche Volk muß gerade in diesen ersten Stunden den Glauben an seine Kraft und seine Zukunft nicht verlieren.

Ebbe in der Reichskasse.

Nur teilweise Auszahlung der Beamtengehälter.

Die Finanzkrise, in der sich das Reich befindet, verschärft sich von Tag zu Tag. In erster Linie werden davon die Beamten betroffen, wie folgende amtliche Erklärung besagt:

Das Reichskabinett mußte sich angesichts der außerordentlich schwierigen Finanzlage des Reiches zu seinem Bedauern entschließen, anzuordnen, daß die für den 17. Dezember in Aussicht genommenen Gehaltszahlungen an Beamte und Angestellte für die zweite Dezemberhälfte nur zur Hälfte an diesem Tage geleistet werden. Es ist in Aussicht genommen, den Rest am Freitag, den 21. Dezember, auszuführen. Die Reichsregierung sah sich zu dieser Anordnung trotz der ihr bekannten Notlage der Beamten- und Angestelltenverhältnisse, da die Mittel zu einer rechtzeitigen vollen Auszahlung nicht vorhanden sind und trotz der Schwierigkeiten nicht herbeigeschafft werden können.